

SITZUNG

Sitzungstag:

10. Dezember 2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	dienstlich verhindert
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
Högl Manfred		
Honig Maria		
	Kredler Andreas	privater Termin
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Landschaftsarchitektin Vera Aures von Landschaftsarchitekturbüro Neidl und Neidl,
Sulzbach-Rosenberg

Architekt Peter Wagner, Hahnbach

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. November 2019
2. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 231, 232, 234, 235, 235/2, 236 und 238 der Gemarkung Schlicht mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Schlichter Hölzl“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung
3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1695 der Gemarkung Langenbruck mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Heringnohe“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung
4. Antrag auf Neubau einer Lagerhalle (Sonderbau) mit Überdachung zum bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745/8, 744/3, 743 und 744/2 der Gemarkung Vilseck, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung der Fa. ASK“
5. Kläranlage Vilseck;
Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Grundstück der Kläranlage
6. Freibad Vilseck;
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Bademeistergebäudes
7. Antrag von Frau Angelika Stubenvoll aus der Bürgerversammlung 2019 zur Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanzeige in der Kürmreuther Straße in Sorghof
8. Burgfestspiele 2021;
Beschlussfassung über die Durchführung des Festspielprojekts
9. Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Amberg;
Anpassung des Fundtiervertrags mit dem Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach e.V.
10. Spitalstiftung Vilseck;
Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. November 2019

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 18. November 2019.

2. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 231, 232, 234, 235, 235/2, 236 und 238 der Gemarkung Schlicht mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Schlichter Hölzl“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung
-

Eingerahmt von den Ortschaften Schlicht, Reisach und Ködritz soll beim sogenannten Schlichter Hölzl eine größere Photovoltaikanlage errichtet werden. Die vorgesehene Fläche liegt in einer Mulde und ist deshalb von den drei genannten Ortschaften nicht einsehbar. Der Vorteil dieses Standortes liegt darin, dass er eine relativ kurze Anbindung zum Umspannwerk in Reisach hat. Bürgermeister Hans-Martin Schertl favorisiert lieber weitere Solarparks im Stadtgebiet als einen Windpark, deshalb sieht er die geplante Errichtung der PV-Anlage als sinnvoll und notwendig an, damit man künftig mit genügend Energie versorgt wird.

Frau Vera Aures vom Planungsbüro Neidl und Neidl, Sulzbach-Rosenberg stellt die geplante Umsetzung vor. Die Modulflächen haben eine Größe von 7,6 ha. Insgesamt umfasst das Gebiet 8,9ha. Die Differenz ist die geforderte Ausgleichsfläche, die mit einer zweireihigen Hecke und einer Streuobstwiese bepflanzt wird. Eine 1-2 jährige Mahd oder Beweidung ist angedacht. Nach Ablauf der Bauleitplanung ist ein Baubeginn Anfang 2021 sehr realistisch.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für das nachstehend beschriebene Gebiet wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das ca. 8,9 ha umfassende Plangebiet erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

Flurnummern 231, 232, 234, 235, 235/2, 236 und 238 der Gemarkung Schlicht

Das Plangebiet soll als Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung), festgesetzt werden. Es liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck wird deshalb im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Planungskosten hat der Anlagenbauer Fa. Voltgrün, Regensburg, zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen dem Anlagenbetreiber und der Stadt Vilseck ist abzuschließen.

3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1695 der Gemarkung Langenbruck mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Heringnohe“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung

Im Umfeld von Heringnohe soll ein weiterer Solarpark entstehen. Das Grundstück grenzt direkt an den Truppenübungsplatz an. Auf einer Fläche von 3,2 ha sollen Solarmodule aufgestellt werden. Der Planer Herr Wagner gibt die notwendigen Informationen. Als Ausgleichsfläche dient ein kleines Waldstück auf dem bestehenden Grundstück. Ein Mähkonzept wurde erarbeitet. Ein kurzer Einspeiseweg ist vorhanden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für das nachstehend beschriebene Gebiet wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das knapp 4 ha umfassende Plangebiet erstreckt sich auf das folgende Grundstück:

Flurnummer 1695 der Gemarkung Langenbruck

Das Plangebiet soll als Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung), festgesetzt werden. Es liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck wird deshalb im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Planungskosten hat der Antragsteller, Herr Joachim Götz, Heringnohe, zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen dem Anlagenbetreiber und der Stadt Vilseck ist abzuschließen.

4. Antrag auf Neubau einer Lagerhalle (Sonderbau) mit Überdachung zum bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745/8, 744/3, 743 und 744/2 der Gemarkung Vilseck, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung der Fa. ASK“

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/8, 744/3, 743 und 744/2, Gemarkung Vilseck, soll eine Lagerhalle mit Überdachung errichtet werden. Für diese Maßnahme war die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der qualifizierte Bebauungsplan „Erweiterung der Firma ask“ ist mittlerweile rechtskräftig. Hauptamtsleiter Grollmisch erläutert, dass das Vorhaben nicht als Vorlage im Genehmigungsverfahren behandelt werden könne, da es sich aufgrund der hohen Geschossfläche um einen Sonderbau handle.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Das Grundstück erhält Zufahrt über den öffentlichen Weg „Neuhauser Steig“.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Der Anschluss hat über den bestehenden Kanalanschluss auf dem Grundstück Fl.Nr. 745/4 zu erfolgen. Sollte ein separater Anschluss benötigt werden, hat die Firma ask die Kosten hierfür zu tragen.

Das anfallende Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Eine Einleitung in den städtischen Mischwasserkanal wird untersagt.

5. Kläranlage Vilseck;

Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Grundstück der Kläranlage

Bereits in der letzten Sitzung wurden dem Stadtrat Überlegungen präsentiert, auf der vorhandenen Freifläche in der Kläranlage eine Photovoltaikanlage zu errichten. In Zusammenarbeit zwischen AOVE und dem Institut IFE wurde eine Untersuchung vorgenommen. Demnach ist es sinnvoll, eine größere PV-Anlage mit 48 kwp zu errichten und den erzeugten Strom selbst zu nutzen. Die Kläranlage verfügt bereits über eine 17,15kWp-Anlage auf dem Betriebsgebäude, welche unter anderem einen geringen Teil des Eigenverbrauchs abdeckt. Diese Anlage erhält eine Mischvergütung für die Einspeisung von 14,75 ct/kwh. Eine Freiflächenanlage würde keine Einspeisevergütung erhalten. Zur Eigenverbrauchsdeckung soll die Freiflächenanlage herangezogen werden, die bestehende

Anlage soll aufgrund der hohen Vergütung (fest bis Juli 2033) den gesamten erzeugten Strom einspeisen.

Durch den sehr hohen Eigenstromverbrauch kann eine Freiflächenanlage wirtschaftlich betrieben werden. Die Gesamtkosten liegen je nach Anlagengröße zwischen 36.000 Euro und 48.000 Euro. Die Anlage amortisiert sich je nach Größe nach 9 bis 13 Jahren.

Der Stadtrat soll heute über die Größe der Anlage, die Umsetzung dieses Vorhabens und die Aufnahme in den Haushalt 2020 abstimmen.

Die Kosten für die geplante Anlage belaufen sich auf 68.500 Euro brutto. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplan einzustellen. Das ist die wirtschaftlichste Größe.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, diese PV-Anlage mit einer Größe von ca. 48 kWp im Bereich der Freifläche der Kläranlage zu errichten. Die geschätzten Kosten betragen ca. 1200,00€/kWp netto, in Summe: ca. 68.500 € brutto. Im Haushaltsplan 2020 sind entsprechende Mittel einzustellen.

6. Freibad Vilseck;

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Bademeistergebäudes

Im Zuge einer Zusammenarbeit zwischen AOVE und der IFE-GmbH wurde untersucht, inwieweit es sinnvoll ist, am Freibad Vilseck Photovoltaikanlagen zu errichten und den hierbei erzeugten Strom selbst zu verbrauchen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde von Herrn Dirr vom IFE in der letzten Stadtratssitzung am 18.11.2019 vorgestellt.

Die südöstlich ausgerichtete Dachhälfte des Bademeisterhäuschens eignet sich zur Anbringung der Anlage. Ein großer schattenwerfender Baum ist zu entfernen. Die Anlage mit einer Leistung von 9,9 kWp wird eine Stromeigennutzung von 84 % erreichen. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro netto, wobei die Amortisationszeit bei einer Eigenfinanzierung neun Jahre beträgt.

Der Stadtrat soll heute über die Umsetzung dieses Vorhabens und die Aufnahme in den Haushalt 2020 abstimmen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, auf dem Dach des Bademeistergebäudes eine PV-Anlage mit einer Leistung von 9,9 kWp zu errichten. Die Kosten belaufen sich auf brutto ca. 14.280,00€. Im Haushaltsplan 2020 sind entsprechende Mittel einzustellen.

7. Antrag von Frau Angelika Stubenvoll aus der Bürgerversammlung 2019 zur Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanzeige in der Kürmreuther Straße in Sorghof

Frau Angelika Stubenvoll hatte in der Bürgerversammlung einen Antrag eingereicht, in Sorghof in der Kürmreuther Straße eine feststehende Tempoanzeige zu installieren, da hier die vorgeschriebene Geschwindigkeit 50 kmh sehr oft überschritten sei.

Die Kürmreuther Straße ist eine Durchgangsstraße mit einem durchaus höheren Verkehrsaufkommen, Auch im Stadtgebiet von Vilseck bzw. Schlicht gibt es mehrere Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Laut Bürgermeister Hans-Martin Schertl wäre es nicht zielführend, einen Bezugsfall zu schaffen und dann mehrere fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen zu errichten. Vielmehr soll – so war es auch in der Bürgerversammlung diskutiert – immer wieder die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Stadt Vilseck aufgebaut werden. Somit soll die gefahrene Geschwindigkeit reduziert werden.

Mit offener und verdeckter Messung sollen die Geschwindigkeiten überprüft werden und die Ergebnisse ausgewertet werden. Anders als letztes Jahr soll das Messgerät erst nach der zweiten Laterne aufgestellt werden, da vorher ja erst noch beschleunigt wird und kein aussagekräftiges Ergebnis zustande kommt.

Stadtrat Ertl regt an, das Messgerät auch in der Auerbacher Straße aufzustellen.

Festinstallierte Geräte sollen vorerst nicht errichtet werden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige in der Kürmreuther Straße.

8. Burgfestspiele 2021;
Beschlussfassung über die Durchführung des Festspielprojekts

Nach den erfolgreichen Burgfestspielen im Jahr 2018 mit dem Stück Lola Montez gibt es Überlegungen im Jahr 2021 wieder Burgfestspiele durchzuführen. Es hat sich ein Theaterverein „Stadtbühne Lolamannen“ Vilseck gegründet, der eine Fortsetzung der Burgfestspiele angeregt hat und bereits erste Terminplanungen erstellt hat.

Vorgesehen ist wieder ein Stück, das einen entsprechenden Bezug zur Stadt Vilseck hat. In der Überlegung stehen unter anderem das Stück „Räuberhauptmann Troglauer“ oder auch ein Stück über Elvis Presley.

Die Burgfestspiele im vergangenen Jahr waren eine Aufwertung für das kulturelle Leben in unserer Stadt. Der Hof der Burg Dagestein bietet eine optimale Kulisse für diese Veranstaltung. Die Kosten für die letzten Burgfestspiele, die die Stadt Vilseck zu tragen hatte, lagen bei 21.000 Euro und somit im vorgesehenen Rahmen. Bürgermeister Hans-Martin Schertl sieht die Fortsetzung der Burgfestspiele als weitere Ergänzung des kulturellen Lebens an.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, dass die Durchführungen der Burgfestspiele 2021. Die Planungen können dahingehend aufgenommen werden.

9. Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Amberg;
Anpassung des Fundtiervertrags mit dem Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis
Amberg-Sulzbach e.V.

Bereits mehrmals stand der Tagesordnungspunkt „Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt und dem Landkreis Amberg-Sulzbach mit dem Tierschutzverein“ auf der Tagesordnung. Nach mehreren Gesprächen mit dem Tierschutzverein – unter anderem auch in der Bürgermeisterdienstversammlung – konnte nun eine Lösung gefunden werden, die von den meisten Kommunen mitgetragen wird. Es wurde eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren im Tierheim ausgearbeitet. Demnach haben die Kommunen künftig 1,50 Euro je Einwohner für die Aufnahme von Fundtieren zu bezahlen.

Für die notwendigen Investitionen, vor allem für die baulichen Maßnahmen zur Unterbringung der Tiere, hat jede Kommune einen Investitionskostenzuschuss von max. 15 Euro pro Einwohner zu bezahlen. Die Zahlung soll in drei Raten erfolgen. Der Vertrag soll zum 01.01.2020 in Kraft treten. Kommunen, die sich erst später dieser getroffenen Vereinbarung anschließen, haben bei den Investitionskosten einen Zuschlag von 15 Prozent pro begonnenem Kalenderjahr zu bezahlen. Da immer wie der Fundtiere aus der Stadt Vilseck im Tierheim abgegeben werden, sieht Bürgermeister Hans-Martin Schertl eine Beteiligung an diesem Vertrag als notwendig und sinnvoll an, damit relativ zügig die notwendigen Baumaßnahmen umgesetzt werden können und künftig eine tiergerechte Unterbringung der Fundtiere gegeben ist.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Eckpunkte, die als Grundlage für den Fundtiervertrag gelten sollen:

1. Jede andere ebenfalls einen entsprechenden Fundtiervertrag abschließende Kommune aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg werden zum Abschluss eines neuen Fundtiervertrags zu den nachfolgend genannten Konditionen mit Wirkung ab 01.01.2020 bevollmächtigt.
2. Die Höhe der neuen Fundtierpauschale beträgt 1,50 €/ Einwohner zuzüglich 7 % USt. (Kümmersbrucker Modell).
3. Der Tierschutzverein wird ermächtigt zum Neubau eines Hundetrakts und zur Sanierung der Personalräume, ist dazu aber vertraglich nicht verpflichtet.
4. Im Falle der Realisierung der in 3. Genannten Maßnahmen erfolgt eine Kofinanzierung durch die Gemeinde _____ nach der durchschnittlichen Fundtierquote von 73% auf der Grundlage der "geschätzt fortgeschriebenen" Kostenschätzung von Architekt Steininger aus 2018, mithin 2,5 Mio. Euro. Der gemeindliche Kofinanzierungsvertrag beträgt aber maximal 15,00 Euro je Einwohner. Es erfolgt eine exakte Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten.
5. Die gemeindliche Kofinanzierung nach Nr. 4 ist in geeigneter Form, z.B. durch eine Grundschuld, oder im Insolvenzfall, z.B. durch einen Verzicht auf oder eine Abtretung von erbbaurechtlichen Rückzahl-/ Vergütungsansprüchen, zu sichern.
6. Schließt der Tierschutzverein Fundtierverträge mit weiteren gemeinden, muss er die fiktiv-anteiligen Finanzierungskosten zuzüglich eines Aufschlags von 15%/ Jahr erstatten. Dieser Betrag wird anteilig nach der Einwohnerzahl (30.06.2019) an die

Gemeinden erstattet, die Ausgangsträger dieses Finanzierungsmodells waren. Die Abwicklung erfolgt über die Gemeinde Kümmersbruck oder eine nach Ziff.1 ermächtigte Gemeinde.

7. Die Gewerbebau Amberg GmbH soll als Projektsteuerer fungieren.

10. Spitalstiftung Vilseck;

Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck

Gemäß Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) kann das zur Vertretung der Stiftung allgemein zuständige Organ (hier die Stadt Vilseck) Rechtsgeschäfte im Namen der Stiftung mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Stiftungsaufsichtsbehörde hat für solche Rechtsgeschäfte jeweils einen besonderen Vertreter zu bestellen.

Die bisherige Bestellung durch das Landratsamt vom 11.12.2015 ist bis zum 31.12.2019 befristet. Die Stadt Vilseck müsse nun dem Landratsamt einen Vorschlag für die Bestellung eines besonderen Vertreters mit Wirkung ab dem 01.01.2020 unterbreiten.

Auf Anfrage hat sich Herr Peter Mallmann, wh. in Vilseck, Schlichter Straße 20, dazu bereiterklärt, als besonderer Vertreter der Spitalstiftung Vilseck mit Wirkung ab dem 01.01.2020 zur Verfügung zu stehen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Stadt Vilseck schlägt dem Landratsamt Amberg-Sulzbach als Stiftungsaufsichtsbehörde vor, mit Wirkung ab dem 01.01.2020 für die Dauer von vier Jahren Herrn Peter Mallmann, Schlichter Straße 20, 92249 Vilseck, gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes als besonderen Vertreter der Spitalstiftung Vilseck für Rechtsgeschäfte mit der Stadt Vilseck zu bestellen.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch gibt folgende Auftragsvergaben und Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Mit der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, wurde ein neuer Gas-Konzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag erstreckt sich über eine Laufzeit von 20 Jahren mit Wirkung ab dem 01.06.2022 und umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Vilseck.

Den Auftrag für die Ersatzlieferung einer Regenwasserpumpe am Pumpwerk 55 erhielt die Firma Bublic, Fürth.

Den Auftrag zum Einbau einer Be- und Entlüftung am Pumpwerk 55 erhielt die Firma Pichl, Hiltersdorf.